

FAQ Ausländerregelung

F: Ein EU Ausländer, der am Ligasystem teilnimmt, darf nicht an einer Mannschaftsmeisterschaft für einen Verein in seinem Land in der gleichen Disziplin teilnehmen. Was bedeutet das und wie wird das kontrolliert?

A: Vergleichbar mit der Bundesliga im DSB sind in diesem Zusammenhang Mannschaftsmeisterschaften und Mannschaftsligawettkämpfe der höchsten Ebene in der betr. Waffenart (z.B. Staatsmeisterschaften), Regionalmeisterschaften sind nicht relevant. Für die EU-Ausländer ohne ISSF-/WA-/IPC-ID-Nummer muss eine Erklärung unterzeichnet werden, dass sie nicht an solchen Wettkämpfen teilnehmen. Diese ist auf der Homepage des DSB www.dsb.de/bundesliga veröffentlicht.

F: Gilt ein solcher Verzicht auch für Einzelmeisterschaften?

A: Nein, denn sonst wären die EU-Sportler den deutschen Sportlern nicht mehr gleichgestellt. Auch deutsche Sportler haben die Möglichkeit, bei Einzelmeisterschaften in der gleichen Disziplin für einen anderen Verein zu starten.

F: Zu welchem Zeitpunkt enden die Wettkämpfe der Bundesliga und Regionalligen?

A: Die Ligen schließen mit dem Finale bzw. dem Aufstiegswettkampf ab.

F: SpO 0.7.4.1: Ausländische Sportler mit internationaler ID-Nummer (auch EU-Ausländer) sind an den Meisterschaften nicht startberechtigt. Sind diese Schützen in den Ligen nicht startberechtigt?

A: Die EU-Schützen mit WA/ISSF/IPC--ID-Nummer werden wie Ausländer behandelt. Die Ligaordnung (3.1.3) erlaubt den Einsatz von max. 1 Ausländer pro Mannschaft und Wettkampf.

F: Wie soll ein Wettkampfgericht entscheiden, wenn in einem Wettkampf zwei EU-Ausländer ohne und ein EU-Ausländer mit ID-Nummer eingesetzt werden?

A: Die Ligaordnung verweist auf die Ausländerregelung der SpO 0.7.4.1, danach sind EU-Bürger ohne ID-Nummer wie Deutsche zu behandeln. Der Kampfrichter kann in der Ausländerliste und der Setzliste den Status des Schützen erkennen. Die ersten beiden Schützen haben die Markierung „EU“, dies bedeutet, dass sie den deutschen Sportlern gleichgestellt sind. Der Sportler mit ID Nummer ist mit „A“ gekennzeichnet und ist als Ausländer in der Liga startberechtigt.

Zur EU gehören z. Zt. folgende 28 Staaten:

 Belgien (BEL),  Bulgarien (BUL),  Dänemark (DEN),  Kroatien (CRO),
 Deutschland (GER),  Estland (EST),  Finnland (FIN),  Frankreich (FRA),
 Griechenland (GRE),  Großbritannien (GBR),  Irland (IRE),  Italien (ITA),
 Lettland (LAT),  Litauen (LIT),  Luxemburg (LUX),  Malta (MLT),
 Niederlande (NED),  Österreich (AUT),  Polen (POL),  Portugal (POR),
 Rumänien (ROU),  Schweden (SWE),  Slowakei (SVK),  Slowenien (SLO),
 Spanien (ESP),  Tschechische Republik (CZE),  Ungarn (HUN),  Zypern (CYP)

F: Sind EU-Schützen ohne ISSF-/WA-/IPC-ID dem deutschen Schützen derart gleichgestellt, dass ich für sie auch noch in der laufenden Saison (vorläufige) Lizenzen beantragen kann?

A: Alle ausländischen Schützen, auch EU-Schützen ohne internationale ID, die am Ligabetrieb teilnehmen wollen, müssen bis spätestens 1.9. (vor Beginn der Saison) die „Erklärung für EU-Ausländer ohne Internationale ID-Nummer“ unterzeichnet und an den DSB zurückgeschickt haben. Sie werden auf der Startliste mit „EU“ gekennzeichnet. Ein Formblatt mit o.g. Bestätigung ist auf der Homepage des DSB (dsb.de/bundesliga) veröffentlicht.

F: Kann sich ein Schütze während der laufenden Saison von der ISSF/WA abmelden, um dann ab sofort nicht mehr unter die Ausländerregel zu fallen?
Bzw. wann erlischt eine ID-Nummer, muss sie jedes Jahr neu beantragt werden oder behält ein Schütze, der einmal ein Internationales Turnier geschossen hat, die Nummer ein Leben lang?

A: Auf Antrag kann ein Sportler, der eine ruhende ISSF ID-Nr. hat, zugelassen werden. Dazu hat der Sportler folgende Unterlagen über den Landesverband einzureichen:

- **Eigenhändig unterschriebener Antrag,**
- **Nachweis der ISSF, dass die internationale ID-Nr. seit mindestens 3 Jahre ruht.**
- **Erklärung, dass der Sportler nicht an Meisterschaften seines Heimatlandes teilnimmt und auch nicht bei Wettkämpfen für seine Heimatnation startet.**

Bei der WA ist es möglich, auf Antrag, seine ID direkt vom Heimatverband auf inaktiv setzen zu lassen. Sie erscheint dann nicht mehr in den offiziellen Listen.

F: Gibt es ein komplettes Online-Mitgliederverzeichnis, in dem alle Schützen mit einer aktuell gültigen Internationalen-ID gelistet sind? Und kann man sich die ID-Nr. und den Status (aktiv / passiv / angemeldet / abgemeldet) dort anzeigen lassen?

A: Eine komplette Liste ist nicht verfügbar.

Auf der Homepage der ISSF kann über folgendem Link nach Schützen mit ISSF-ID gesucht werden: <http://www.issf-sports.org/athletes.ashx>

Die Schützen mit WA-ID Nummer können ebenfalls auf der WA-Homepage unter folgendem Link eingesehen werden <http://www.worldarchery.org/en-us/athletes/onlinesystem/biographies.aspx>

Die IPC-Nummer ausländische Schützen ist auf deren Sportpass eingetragen. Eine Liste liegt nicht vor.

F: Wie ist bei doppelten Staatsbürgerschaften, von denen eine die Deutsche ist, zu verfahren, wenn die internationale ID eine ausländische Kennung (gegebenenfalls noch nicht mal einer EU Kennung) aufweist. Sind diese Sportler als Deutsche oder als (EU-)Ausländer mit ID zu betrachten?

A: Das staatliche Recht (Staatsangehörigkeitsgesetz) zur doppelten Staatsbürgerschaft geht der ID-Regelung vor. Der Sportler ist als Deutscher einzustufen und darf als solcher an den Wettkämpfen teilnehmen; dass er darüber hinaus eine ausländische ID besitzt, fällt nicht ins Gewicht. Die ID eines internationalen Verbandes sagt nichts aus über die Staatsangehörigkeit des Sportlers aus.

F: Wie können Ausländer, die ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben am Ligasystem teilnehmen, ohne einen Ausländerplatz zu blockieren?

A: Schützen, die nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit und keine EU-Bürger sind, sind bei den Meisterschaften des DSB nur dann startberechtigt, wenn sie:

- 1. nachweisbar seit mindestens einem Jahr ihren Wohnsitz ununterbrochen in Deutschland haben,**
- 2. über einen dem DSB angeschlossenen Landesverband mindestens ein Jahr mittelbares Mitglied des DSB sind,**
- 3. eine Erklärung abgeben, dass sie nicht an den Meisterschaften und Auslandswettkämpfen ihres Heimatlandes oder eines Drittlandes teilnehmen,**
- 4. sich aufgrund einer Genehmigung einer deutschen Behörde im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.**

Ein Zulassungsantrag (Ausländerstartgenehmigung) ist vor Beginn des Sportjahres über den zuständigen Landesverband an den DSB zu richten.

F: Was bedeuten die Kürzel auf der Ausländerliste und in der Setzliste?

- A: „A“ bedeutet: Ausländer im Sinne der Ligaordnung**
- Angehörige von Staaten die nicht der EU angehören und
 - Schützen die Angehörige eines EU-Landes sind und eine ISSF-Nr., WA-Nr. oder IPC-Nr. für ihr Land haben
- „EU“ bedeutet: Deutsche im Sinne der Ligaordnung**
- Schützen die Angehörige eines EU-Landes sind und keine ISSF-Nr., WA-Nr. oder IPC-Nr. für ihr Land haben.
- „AS“ bedeutet: Deutsche im Sinne der Ligaordnung**
- Nicht EU-Ausländer, die in Deutschland leben und eine Ausländerstartgenehmigung besitzen.